

Anhang 1 Offenlegung gemäss Transparenzrichtlinien von Swiss Medtech vom 1.1.2018

2020

Name der medizinischen Einrichtung	Geschäftsadresse	Ausbildungszuwendung zur Unterstützung von Dritten organisierten Bildungsveranstaltungen (jährlicher Betrag)	Gegenstand/Zweck (freiwillig)	Andere Ausbildungszuwendungen an medizinische Einrichtungen (d.h. Stipendien, Fellowship-Programme und/oder Zuwendungen für Aufklärungskampagnen)	Gegenstand/Zweck (freiwillig)
SVMTRA Fachstelle Nuklearmedizin	SVMTRA / ASTRM Bahnhofstrasse 7b 6210 Sursee	500.-	Sponsoringbeitrag Webinar 24.10.2020	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Methodik gemäss Kapitel 2/Ziff. 4 Transparenzrichtlinien:

Sponsorings von Weiterbildungsveranstaltungen und Anlässen mit wissenschaftlichem Charakter werden als Ausbildungszuwendungen im Sinne des SWISS MEDTECH-Kodex zum ethischen Geschäftsverhalten klassifiziert. Leistung und Gegenleistung im Rahmen von Sponsorings werden jeweils vertraglich vereinbart, dokumentiert und für mindestens 10 Jahre archiviert. Die Offenlegung gemäss den Transparenzrichtlinien von SWISS MEDTECH erfolgt via jährlicher Auswertung der für das vergangene Kalenderjahr intern genehmigten Ausbildungszuwendungen an medizinische Einrichtungen oder Drittveranstalter.

Name des Unternehmens:

Pearl Technology AG

Datum:

21. Jun 21

Hinweis:

Swiss Medtech ist nicht für die Richtigkeit der offengelegten Daten verantwortlich. Die offengelegten Informationen bleiben mindestens drei Kalenderjahre nach erstmaliger Publikation öffentlich zugänglich.